

Stellungnahmen

für die öffentliche Anhörung des Innenausschusses
am 19. Oktober 2023

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2024/2025
- Drucksache 8/2399 -

in Verbindung mit

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für
die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025)**
- Drucksache 8/2400 -

in Verbindung mit

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2028 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**
- Drucksache 8/2398 -

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern (Themenbereich 1 bis 3)
2. Deutsche Polizeigewerkschaft (Themenbereich 1)
3. Deutsches Rotes Kreuz (Themenbereich 2)



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres,
Bau und Digitalisierung
Herrn
Ralf Mucha

E-Mail: innenausschuss@landtag-mv.de

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner – Straße 5
19061 Schwerin

Ihr Ansprechpartner:
Hans-Kurt van de Laar
Telefon: (03 85) 30 31-330
E-Mail:
Hans-Kurt.van.de.Laar@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 151.20-La/Th
Schwerin, den 2. Oktober 2023

Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2024/2025;

Hier: Anhörung zu den Themenbereichen „Personelle und finanzielle Ausstattung der Polizei“ und „Feuerwehr / Katastrophenschutz“ am 19. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Mucha,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der o. g. Anhörung zu den genannten Themenbereichen teilzunehmen. Aufgrund einer eigenen Gremiensitzung des Landkreistages kann die Geschäftsstelle jedoch leider nicht persönlich vertreten sein. Wir beschränken uns daher zunächst auf diese schriftliche Stellungnahme. Falls noch eine Vertretung durch eine Praktikerin oder einen Praktiker aus den Landkreisen organisiert werden kann, würden wir uns vor der Anhörung noch einmal melden.

Der uns vom Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung zugesandte Fragenkatalog wurde mit Rundschreiben Nr. 689/2023 vom 19. September 2023 allen Landkreisen zur Verfügung gestellt. Insbesondere zu den Fragen, die die Ausstattung der Polizei betreffen, sind wir und unsere Mitglieder nur sehr eingeschränkt aussagefähig, so dass wir uns insoweit einer Stellungnahme enthalten.

Zum Themenbereich Zivil- und Katastrophenschutz stehen wir als Mitglied im Landeskatastrophenschutzbeirat im engen Kontakt mit dem Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (LPBK), dessen Direktor, Herr Dr. Walus, erst kürzlich als Gast an einer Sitzung der AG der Ordnungsämter des Landkreistages teilgenommen hat. Wir begrüßen angesichts der gestiegenen Anforderungen an den Zivil- und Katastrophenschutz, dass die entsprechenden Konzeptionen des Landes überarbeitet und aktualisiert werden sollen.

Stichworte sind in diesem Zusammenhang die sich ändernden Gefahrenlagen etwa durch extreme Hitze- und Trockenperioden, Waldbrände, Hochwasser, Pandemien, Energiemangel oder auch mögliche Angriffe auf die technische Infrastruktur (Cyberangriffe). Des Weiteren muss eventuell die Rolle der kreisangehörigen Gemeinden im Katastrophenschutz neu bewertet werden. Gleiches gilt für den Stellenwert, den die Eigenverantwortung von Betreibern kritischer Infrastruktur künftig haben soll.

Ein Sonderthema, welches wir bei dieser Gelegenheit ansprechen möchten, betrifft die finanzielle Förderung im Bereich der Kriminalitätsvorbeugung, hier insbesondere die den Präventionsräten der Landkreise und kreisfreien Städte zur eigenständigen Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung kleiner aber trotzdem wichtiger Präventionsprojekte. Bislang erhalten die Landkreise / kreisfreien Städte, wie sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle ergibt, für diesen Zweck 0,05 € / Einwohner. Das waren beispielsweise im Landkreis Ludwigslust-Parchim im Jahr 2023 10.594,95 €. Diese Mittel sind bereits jetzt fast vollständig verbraucht, so dass der Landkreis Antragstellerinnen und Antragsteller auf das neue Jahr verweisen muss.

Eine Erhöhung der Zuweisung auf 0,06 € / Einwohner wäre vor diesem Hintergrund sinnvoll – auch deswegen, weil gerade die kleinen und überschaubaren Präventionsprojekte vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Verhütung von Kriminalität und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Mit relativ geringem finanziellen Aufwand kann hier eine große Wirkung erzielt werden.

Leider mussten wir jedoch erfahren, dass diese Förderung nunmehr auf 0,04 € / Einwohner gekürzt werden soll (s. hierzu **Anlage 2**). Eine Maßnahme, die bei den regelmäßig in der AG kommunale Prävention zusammenkommenden Koordinatorinnen und Koordinatoren der kreislichen Präventionsräte auf großes Unverständnis gestoßen ist. Um beim Beispiel Landkreis Ludwigslust-Parchim zu bleiben: Es würden für das kommende Jahr lediglich 8.566,44 € zur Verfügung stehen, obwohl schon die (höheren) Mittel für 2023 sich als nicht auskömmlich erwiesen haben.

Auch die Begründung für die Kürzung überzeugt nicht. Ausweislich des Titels 684.64 im Entwurf des Einzelhaushaltes des Innenministeriums sollen die gekürzten Mittel zur Förderung des Childhood-Hauses in Schwerin eingesetzt werden. Wir halten diese Einrichtung für außerordentlich sinnvoll, denn sie ermöglicht aufgrund eines interdisziplinären Ansatzes einen möglichst schonenden und kindgerechten Umgang mit jungen Kriminalitätsopfern. Eine finanzielle Förderung dieser Einrichtung aus Landesmitteln wird daher von uns ausdrücklich begrüßt, diese sollte jedoch nicht auf Kosten von wichtigen Präventionsprojekten gehen. In Bezug auf den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums betrifft die Tätigkeit des Childhood-Hauses die polizeiliche Ermittlungstätigkeit. Eine Förderung sollte daher aus den entsprechenden Haushaltstiteln der Polizei erfolgen.

Wir möchten Sie aus den dargelegten Gründen bitten, auf eine Erhöhung der den kreislichen Präventionsräten für Kriminalitätsvorbeugungsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel auf 0,06 € / Einwohner hinzuwirken, jedenfalls aber eine Kürzung dieser Mittel abzuwenden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir den Ausschussmitgliedern sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Förderung 2023

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Einwohner gem. letztem verfügbarem Stand (31.12.2021)	Vollfinanzierung auf der Basis eines Festbetrages 0,05 € / Einwohner
01 Rostock	208.400	10.420,00 €
02 Schwerin	95.740	4.787,00 €
03 Landkreis Vorpommern - Rügen	225.900	11.295,00 €
04 Landkreis Rostock	217.796	10.889,80 €
05 Landkreis Nordwestmecklenburg	158.449	7.922,45 €
06 Landkreis Ludwigslust - Parchim	211.899	10.594,95 €
07 Landkreis Vorpommern - Greifswald	235.451	11.772,55 €
08 Mecklenburgische Seenplatte	257.525	12.876,25 €
M-V Gesamt	1.611.160	80.558,00 €



Landesrat für Kriminalitätsverbeugung Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V · Alexandrinenstr. 1 · 19055 Schwerin



Landesrat für Kriminalitätsverbeugung
Mecklenburg-Vorpommern

Koordinatoren/-innen der Kommunalen
Präventionsräte
der Landkreise und kreisfreien Städte
Mecklenburg-Vorpommerns

lt. Liste

Schwerin, 10. August 2023

Förderung der Kommunalen Präventionsräte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Nr. 5.2 der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsverbeugung wird der Festbetrag für Zuwendungen an die Kommunalen Präventionsräte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte jährlich neu von der Bewilligungsbehörde festgelegt.

Für 2024 wird ein Betrag in Höhe von **0,04 EUR/Einwohner** zur Berechnung der Zuwendung festgesetzt. Die beiliegende Berechnung basiert auf den letzten verfügbaren Angaben des Statistischen Landesamtes mit Stand 31.12.2022.

Die Festsetzung auf 0,04 EUR/Einwohner basiert auf der Ankündigung, dass nach derzeitiger Haushaltsplanung der Förderetat des Landesrates für Kriminalitätsverbeugung für den Doppelposten 2024/2025 um über 10 Prozent gekürzt werden soll.

Ich darf Sie erinnern, Ihren Antrag bis zum 30. September 2023 in unserer Geschäftsstelle einzureichen.

Zusätzlich zu dieser Förderung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, für größere Einzelmaßnahmen und Projekte weitere Fördermittel im Rahmen der Projektförderung zu beantragen.

Bezogen auf die für 2023 bereits gewährte Zuwendung möchte ich nachdrücklich darauf hinweisen, dass Mittel, bei denen sich abzeichnet, dass sie nicht wie geplant abfließen werden, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Monika-Maria Kunisch
Geschäftsführerin des Landesrates
für Kriminalitätsverbeugung M-V

Anlage

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Landesrat für Kriminalitätsverbeugung M-V
Alexandrinenstraße 1 · 19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-12455
E-Mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de
Internet: www.kriminalpraevention-mv.de

Förderung 2024

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	gem. letztem verfügbarem Stand (31.12.2022)	Vollfinanzierung auf der Basis eines Festbetrages 0,04 € / Einwohner
01 Rostock	209.920	8.396,80 €
02 Schwerin	98.596	3.943,84 €
03 Landkreis Vorpommern - Rügen	227.683	9.107,32 €
04 Landkreis Rostock	220.807	8.832,28 €
05 Landkreis Nordwestmecklenburg	160.288	6.411,52 €
06 Landkreis Ludwigslust - Parchim	214.161	8.566,44 €
07 Landkreis Vorpommern - Greifswald	237.355	9.494,20 €
08 Mecklenburgische Seenplatte	259.568	10.382,72 €
M-V Gesamt	1.628.378	65.135,12 €

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung
-Der Vorsitzende-

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern

Hinrichsdorfer Straße 7c
18146 Rostock
Ronald Müller

Telefon: (0381) 20749724
Telefax: (03212)7393 777
service@dpolg-mv.de
www.dpolg-mv.de

Rostock, 06.10.2023

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung am
19. Oktober 2023 zum Haushaltsbegleitgesetz 2024/2025**

Ihr Schreiben vom 18. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit danken wir Ihnen für die Übersendung der Einladung sowie des Fragenkataloges und der hieraus resultierenden Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die DPoIG M-V ist sich bewusst, dass der Landtag mit dem Gesetzentwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 eine schwierige und zukunftsweisende Entscheidung zu treffen hat. Die Notwendigkeiten der Einsparungen im Landeshaushalt sind uns bekannt. Gerne werden wir nachfolgend auf Ihren komplexen Fragenkatalog eingehen.

1. Demographische Entwicklung und ihre Folgen für den öffentlichen Dienst im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bund – Land – Kommunen und der Wirtschaft

Die allgemeine demographische Entwicklung im Land ist mit ihren bekannten Folgen längst in und für die Polizei angekommen. Die Landespolizei von Mecklenburg-Vorpommern (M-V) erlebte und erlebt aktuell intern eine erhöhte Anzahl an jährlichen Pensionierungen. Dem stehen immer weniger Bewerberinnen und Bewerber für die Polizei gegenüber. Was die Nachwuchsfrage und dem vom Landtag beschlossenen Stellenaufwuchs in der Landespolizei erheblich erschwert.

Gleichzeitig ist in allen Bereichen der Polizei eine zunehmend ansteigende Arbeitsverdichtung und rasante Aufgabenentwicklung festzustellen. Die gesamtgesellschaftliche Verhaltens- und Kriminalitätsentwicklung sowie die technische Entwicklung gehen rasant und unaufhaltsam voran. Für die Gefahrenabwehr und in der Straftatenverfolgung der bisherigen und der immer neu entstehenden Kriminalitätsformen erfordert es zukünftig fachlich gut ausgebildete und motivierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit einer modernen Ausstattung.

Wesentliche Faktoren für die Motivationserhaltung der bereits im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen und für die Gewinnung des polizeilichen Nachwuchses sind die

gesetzlichen, logistischen und laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten der Wertschätzung und einer planbaren persönlichen Laufbahnentwicklung prägen entscheidend die Attraktivität des Polizeiberufes in M-V. Also Faktoren, die eine entsprechende finanzielle Basis benötigen. Es gilt den Polizeiberuf in M-V überhaupt erst einmal wieder attraktiv zu machen. Dazu seien hier einige Beispiele genannt:

1. Während in anderen Bundesländern das Einstiegsamt in der Polizei bereits der Polizeiobermeister/-in (siehe das Nachbarland Schleswig-Holstein) ist, werden in M-V aktuell immer noch Kolleginnen und Kollegen mit diesem Amt (A8) in den Ruhestand versetzt.

2. Die Wiedereinsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gehört ebenso dazu. Der Bund (mit der Bundespolizei ein direkter Mitbewerber in M-V) hat es gerade in seinem Gesetzgebungsverfahren. Das M-V da immer noch hinterherhängt, entspricht

a) nicht der gebotenen Wertschätzung der Lebensleistungen unserer Kolleginnen und Kollegen und

b) macht M-V als Dienstherrn unattraktiv für zukünftigen Nachwuchs in der Polizei.

3. In M-V gilt die Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) des Bundes. Da aber die §§ 17a fortfolgend ausgeklammert wurden und am § 20 (alt) festgehalten wird, führt dies zu einer deutlichen Benachteiligung von Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei M-V. Diejenigen, die ständig kurzfristige Einsatzlagen mit ständig wechselnden ungeplanten Diensten bewältigen müssen, werden hierdurch gegenüber Beamten im planbaren Schichtdienst benachteiligt. So erhalten beispielsweise die Beamtinnen und Beamten der Einsatzhundertschaften im LBPA M-V seit 1991 keine Schichtzulage.

2. Fachkräfte/ Fachlaufbahnen / Aufstiegschancen (nicht nur LKA)

Der Einsatz von Fachkräften, wie z. Bsp. von IT- Spezialisten ist für die Polizei alternativlos erforderlich. Diese Spezialisten (im Regelfall mit abgeschlossenem Hochschulstudium) können nur mit attraktiven Dienstposten und möglichst unbefristeten Arbeitsverträgen gewonnen werden. Ein Amt der Besoldungsgruppe A11 ist im Vergleich mit der freien Wirtschaft wenig verlockend.

Die Schaffung und die Gestaltung von Fachlaufbahnen ist aus Sicht der DPoIG M-V zwingend geboten. Dabei darf sich nicht nur auf die Laufbahngruppe 2 erstes EA (ehemals g. D.) und nur auf das LKA orientiert werden. Bereiche der erhöhten besonderen Fachlichkeit sind ebenso u.a. in der Wasserschutzpolizei und in den speziellen technischen Bereichen der Bereitschaftspolizei (TEE) notwendig. Die unverzichtbare personelle Fachlichkeit kann nur mit attraktiven Dienstposten und mit realen Aufstiegschancen für die Amtsinhaber/-innen erhalten werden.

3. Optimierungspotential: Attraktivität Polizei

Wesentliche Faktoren für die Attraktivitätssteigerung der Polizeiberufe, für die Motivationserhaltung der bereits im Polizeidienst Befindlichen und auch für die Gewinnung des polizeilichen Nachwuchses sind: die Rahmenbedingungen, die vorhandenen Möglichkeiten der Wertschätzung und die persönliche Laufbahnentwicklung. Um für die Polizei geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen, gilt es den Polizeiberuf in M-V attraktiv zu machen. Die potentiellen Interessenten vergleichen die Rahmenbedingungen der Landespolizeien und der Bundespolizei sowie dem Bundeskriminalamt sehr genau.

Als Beispiele seien hier genannt:

a) Noch immer werden in M-V aktuell Kolleginnen und Kollegen im Amt A8 in den Ruhestand versetzt. In anderen Bundesländern (z. Bsp. unser Nachbarland Schleswig-Holstein) ist A 8 das Einstiegsamt.

b) Die Wiedereinsetzung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage in M-V. Der Bund (mit der Bundespolizei ein direkter Mitbewerber in M-V) und andere Bundesländer haben es umgesetzt oder gerade in ihrem Gesetzgebungsverfahren oder zumindest im Koalitionsvertrag (Niedersachsen) aufgenommen.

c) Das in M-V die §§ 17a der EZuV fortfolgend ausgeklammert wurden, führt in der Polizei zu einer deutlichen Benachteiligung der Kolleginnen und Kollegen, die ständig kurzfristige Einsatzlagen mit ständig wechselnden ungeplanten Dienstzeiten bewältigen. Diese erhalten seit 1991 keine Schichtzulage, weil ihre Dienstplanungen und ihre tatsächlichen Dienste nicht den veralteten Vorgaben des § 20 EZuV entsprechen.

d) Die in der Landespolizei M-V praktizierte Planstellenquotierung lässt einen planbaren Laufbahnverlauf für die einzelne Beamtin bzw. den einzelnen Beamten nicht zu. Es ist die Laufbahndurchlässigkeit, und somit die Aufstiegsmöglichkeiten bis zum Endamt der Laufbahngruppe, nur für die jeweils am besten beurteilten Kolleginnen und Kollegen möglich. Dadurch sehen die Karrieremöglichkeiten in der Landespolizei M-V deutlich schlechter aus, als bei der Bundespolizei oder der Polizei in Schleswig-Holstein und in Hamburg.

e) Die Kolleginnen und Kollegen, die als Einsatztrainer täglich für die Polizisten des Landes auf den Schießständen die Pulverrückstände einatmen, denen im Einsatztraining täglich blaue Flecke durch das Anlegen der Handfessel oder durch Beschuss mit Farbmarkierung beigebracht werden, erhalten bisher keiner Erschwerniszulage für diese, offensichtlich dienstbezogene, gesundheitseinschränkende Erschwernis und die damit verbundene Gesundheitsgefahr. Schon jetzt gibt es in der Landespolizei Probleme freie ETR-Trainerstellen zu besetzen. Dass die Trainerstellen mit A 11 bewertet sind, dass reicht für eine fachliche Nachwuchsgewinnung heutzutage nicht mehr aus.

f) Mit Blick auf den Haushaltsentwurf teilt die DPolG die Einschätzung: der im Herbst zu schließende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder wird sich an dem Tarifvertrag Bund und Kommunen orientieren müssen. Somit ist in der Haushaltsvorplanung in dem Posten Personalkosten eine deutliche Erhöhung angezeigt.

4. Optimierungspotential in der Sachausstattung:

Optimierungspotentiale gibt es nicht nur in der Sachausstattung der Polizei. Die weiteren Modernisierungen bzw. der Neubau von Dienstgebäuden müssen mit deutlichem Blick auf die technische Zukunft fortgesetzt werden. Das wird auch in 2024/2025 viel Geld kosten.

Hinzu kommen aus unserer Sicht die überfällige und dringend notwendige Beschaffung und Einführung von modernen Einsatzmitteln. Nicht erst nach den Schüssen im Wohngebiet Rostock Evershagen am 30.05.2023 fordert die DPolG das nichttödliche Einsatzmittel DEIG für den Streifendienst einzuführen. Dafür müssen nach unserer Meinung finanzielle Mittel eingeplant werden.

Ebenso für den Ersatz, die Erweiterung und Modernisierung der polizeilichen Führungs-

und Einsatzmittel müssen unbedingt die erforderlichen Finanzmittel eingeplant werden.

Hinzu kommen die Bedarfe an besonderen Dienst- und Trainingsgebäuden wie den dringend erforderlichen zeitnahen Bau von weiteren modernen Schießstätten für die Polizei in beiden Polizeipräsidiën.

5. Kriminalpolizei:

Die unstrittig notwendige Weiterentwicklung der Kriminalpolizei im Land wird auch von der DPolG M-V als unverzichtbar angesehen. Dies wird zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordern. Die Polizei wird für die Verhinderung und für die Aufklärung von Straftaten nicht ohne entsprechende Fachermittler und der notwendigen technischen Ausstattung auskommen können. Dabei reicht der Bedarf von der Drohnentechnologie, über modernste KI und IT bis zu moderner Kriminaltechnik und den kriminalistischen Spezialisten.

6. ZDMV

Für die Zentralisierung der IT in das ZDMV sind bisher alle Landesbehörden vorgesehen. Die DPolG bezweifelt, ob für diese Entscheidung die Spezifik Polizei hinreichend berücksichtigt worden ist. Die Polizei muss jederzeit, 24/7, alle denkbaren Einsatzlagen bewältigen können. Das bedeutet, dass in Sofortlagen entstehende luK-Problematiken, ob in der Hard- oder Software sofort behoben werden müssen. Die Verfahrensweise einen Bon auszufüllen und an das DVZ oder an das ZDMV zu senden und der nächste freie Mitarbeiter/-in wird sich darum kümmern, wird dieser besonderen Anforderung nicht gerecht werden. Es wird zu Problemen führen, gerade wenn Dienstzeitgrenzen oder Sonn- und Feiertage erreicht worden sind.

Hinzu kommt, dass nach dem bisher bekannten Modell beabsichtigt ist auch luK-Sachbearbeiter/-innen der Polizei in das ZDMV zu überführen. Bei der Ausgliederung von luK Kräften ist zu beachten, dass teilweise die Notwendigkeit besteht, unverzüglich vor Ort landeseigene IT-Anwendungen in die luK-Systeme anderer Länder zu integrieren. Das betrifft zum Beispiel EPSWeb bei länderübergreifenden Einsätzen. Die polizeilichen Informations- /Daten- /Sprech- und Bildübertragungen sind an 365 Tagen rund um die Uhr zu gewährleisten. Und zwar ohne Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen. Das kann nur funktionieren, wenn die Polizei weiterhin über diese personelle Fachkomponente verfügen kann.

7. FHöVPR M-V

Die Frage der Ausstattung der Fachhochschule ist nicht nur auf die Thematik E-Learning und die Anforderungen der digitalen Transformation zu beschränken.

Es fand in den letzten zwei/drei Jahren eine gute Entwicklung in die richtige Richtung statt. Aber das Erreichte reicht nicht aus. Noch immer kämpft die FHöVPR jedes Jahr um Gelder für weitere Ausstattung und um Dienstposten um den gestiegenen fachlichen Personalbedarf in der Aus- und Fortbildung zu decken. Aber befristete Arbeitsverträge und im Vergleich zu der Wirtschaft unterdurchschnittliche Bezahlung machen die Fachhochschule nicht attraktiv für geeignete Fachlichkeit.

Fazit:

Wenn Mecklenburg-Vorpommern in dieser und in den nächsten Legislaturperioden in der Wahrnehmung der Einwohner und der Urlauber ein sicheres und attraktives Urlaubs- und Wirtschaftsland bleiben oder werden soll, dann ist die innere Sicherheit dafür der Kernfaktor. Damit die Polizei auch in Zukunft ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen kann, benötigt sie dafür:

- motivierte Beamtinnen / Beamte und Angestellte in der Polizei,
- moderne Technik auf dem Stand der aktuellen technischen Entwicklung,
- moderne ausgestatte und baulich intakte Dienstgebäude und Trainingsstätten,
- moderne Führungs- und Einsatzmittel.

All das gibt es nicht kostenlos. An der inneren Sicherheit darf in unser aller Interesse nicht gespart werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ronald Müller
Landesvorsitzender

Die Zukunft des Gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern

Positionspapier des

Deutschen Roten Kreuzes

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Oktober 2023

Einleitung

Das Deutsche Rote Kreuz ist die gesetzlich anerkannte Nationale Hilfsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich. Als solches hat es die Aufgabe, das Recht und die Pflicht, sich mit seinem gesamten Potential auf den Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen, Krisen und Konflikten vorzubereiten und an deren Bewältigung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes mitzuwirken.

Eingebettet in den Auftrag der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung stellt sich das DRK den Herausforderungen des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa.

Das DRK hat sich durch sein „Komplexes Hilfeleistungssystem“ darauf vorbereitet - in gemeinsamer Partnerschaft mit allen am Bevölkerungsschutz Beteiligten - sein gesamtes Hilfeleistungspotential in Deutschland und über die Grenzen hinaus bei Katastrophen und Krisen einzusetzen. Entsprechend unterstützt das DRK die Behörden bei der Durchführung ihrer humanitären Aufgaben. Gleichermäßen wird der Verband bei Notwendigkeit und im Rahmen seiner Möglichkeiten auch unabhängig von staatlich regulierten Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Notständen tätig.

Das Potential zur Bewältigung von Krisenfällen umfasst alle benötigten verbandsinternen und externen Ressourcen. Die Gesamtheit des DRK-Potentials beinhaltet sowohl DRK-Einrichtungen und materielle Ressourcen, als auch ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen im Deutschen Roten Kreuz.

Allein im Bereich des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist das Deutsche Rote Kreuz unter anderem

- mit über 40.000 fördernden und aktiven Mitgliedern leistungsstärkste Nationale Hilfsgesellschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern
- Arbeitgeber von mehr als 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- mit 84 DRK-Rettungswachen, 159 Rettungs- und Krankentransportwagen, 40 Notarzteinsetzungsfahrzeugen sowie rund 1.300 Mitarbeitern größter Leistungserbringer im Rettungsdienst des Landes
- Träger von 4 gemeinnützigen Krankenhäusern
- Träger der 3 Medical Task Forces
- im Katastrophenschutz des Landes mitwirkende Hilfsorganisation mit rund 1.200 ehrenamtlichen Helfern in den Sanitäts- und Betreuungszügen, den Kreisaukunftsbüros, Rettungshundestaffeln und Wassergefahrengruppen

Diese übernehmen bei akuten Gefahren, Großschadenslagen, Katastrophen und Hochwasser die Evakuierung, Betreuung und Unterbringung der Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes, die sanitätsdienstliche Versorgung von Patienten und Betroffenen.

Mit dem Rettungsdienst, den Schnellen Einsatzgruppen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Katastrophenschutzeinheiten in unseren Kreisverbänden sowie den drei Medical Task Forces verfügt das Rote Kreuz in Mecklenburg-Vorpommern über ein Hilfeleistungspotential, das unser Verband bei Schadenslagen in allen Schutz- und Versorgungsstufen – angefangen bei der täglichen Gefahrenabwehr bis hin zu außergewöhnlichen Schadenslagen in der Versorgungsstufe IV – zum Einsatz bringen kann.

Der Rettungsdienst als Instrument der täglichen Notfallversorgung ist dabei integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes in den Versorgungsstufen I und II. Als Baustein eines aufwuchsfähigen Hilfeleistungssystems muss er jederzeit in gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt werden.

Der Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland, in den Bundesländern sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten wird getragen vom ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement der Helfer. Eine wichtige Voraussetzung zur Verbesserung der Motivation ehrenamtlich Mitwirkender ist die rechtliche Gleichstellung aller im Bevölkerungsschutz eingebundenen Helfer. Dazu bedarf es einheitlicher Regelungen im Helferrecht für alle mitwirkenden Hilfeleistungsorganisationen.

Für uns ist es Selbstverständnis, eigene Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz kritisch zu reflektieren, aber auch die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit zu analysieren.

Der Anspruch auf Notfallversorgung und Bevölkerungsschutz ist humanitäres Grundrecht der Bevölkerung. Wir haben in diesem Positionspapier unsere Forderungen, Wünsche und Vorstellungen zu derzeit bestehenden und künftigen Rahmenbedingungen sowie zur Entwicklung der Bevölkerungsschutzes in Mecklenburg-Vorpommern formuliert.

Wir kommen damit unserer Verantwortung als Nationale Hilfsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland nach.

Schwerin, im Oktober 2023

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Helfergleichstellung im Katastrophenschutz

Situation

In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich rund 2.800 ehrenamtliche Helfer im Bereich des kommunalen Katastrophenschutzes. Rund 1.400 von ihnen sind ehrenamtlich und freiwillig in den Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen tätig, wie den Sanitäts- und Betreuungszügen, den Wassergefahrengruppen und dem Personenauskunftswesen.

Für die Aufgaben des erweiterten Brandschutzes, zur Abwehr von CBRN-Lagen und die Einsatzleitungen vor Ort zeichnen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren verantwortlich.

Während Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren einen über das Maß der gesetzlichen Unfallversicherung hinausgehenden Unfallschutz durch zusätzliche Versicherung über die Feuerwehr-Unfallkasse genießen, sind die Helfer der Katastrophenschutzeinheiten wesentlich schlechter gestellt. Diese sind nur im Rahmen der Grundleistungen, die sich aus dem gesetzlichen Unfallschutz entsprechend SGB VII ergeben, gegen Personenschäden versichert. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf mit dem Ziel, eine Ungleichbehandlung aller Helfer, die bei Großschadenslagen, Katastrophen und Übungen zum Einsatz kommen, in Zukunft auszuschließen.

Unterschiede bestehen auch bei der Unterbringung von Fahrzeugen und der Einhaltung von baulichen und sicherheitstechnischen Mindeststandards für Katastrophenschutzstützpunkte (Fahrzeughallen inkl. Sozialtrakt).

Position

Ein Helferrecht, welches eine zeitgemäße und angemessene soziale Absicherung sowohl der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren sowie die der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zum Ziel hat, ist aus unserer Sicht unverzichtbar.

Wir fordern die vollständige juristische Gleichstellung und Gleichbehandlung der ehrenamtlichen Helfer der Hilfsorganisationen / aller Akteure in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Handlungsbedarf

Landesregierung / Landtag:

- Verabschiedung einer Verordnung / Richtlinie zur Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlicher Arbeit für Helfer im Katastrophenschutz M-V
- Zusätzliche Unfallversicherung für Helfer der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz entsprechend der Leistungen der Feuerwehr-Unfallkassen

Landkreise und Deutsches Rotes Kreuz:

- Einhaltung und Umsetzung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in den Stützpunkten der Katastrophenschutzeinheiten (vergleiche „Sicherheit im Stützpunkt einer Hilfeleistungsorganisation“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

Kommunale Ressourcenplanung im Katastrophenschutz

Situation

Das Land Mecklenburg-Vorpommern führt anhand der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Erstbeschaffung der Einsatzmittel für die Katastrophenschutzeinheiten (KSE) durch. Die so beschaffte Technik wird den Landkreisen als Träger der Aufgabe gem. § 2 ff. Landeskatastrophenschutzgesetz M-V (LKatSG) übertragen.

Auf Grundlage zivilrechtlicher Verträge überträgt jede Gebietskörperschaft die Technik an freiwillige Hilfsorganisationen gem. § 6 LKatSG.

Mit großem finanziellem Aufwand und unter Einbeziehung umfangreicher eigener Sachmittel gewinnen und verwalten die freiwilligen Hilfsorganisationen als Träger der Einheiten ehrenamtliche Helfer. Sie stellen die Ausbildung, Einkleidung, Verwaltung und Unterbringung sicher und erhalten lediglich Zuschüsse durch die Gebietskörperschaften.

Stark beeinflusst wird das Gesamtsystem durch allgemeine Veränderungen im Bereich der Gefahrenabwehr. Eine kontinuierliche Erweiterung des Aufgabenspektrums durch zum Beispiel neue Herausforderungen und Bedrohungspotentiale, arbeitsschutzrechtliche Aufgaben und neue komplexere Technik führen zu Problemen bei der Aufgabensicherung und Finanzierung.

Position

Wir fordern einen Paradigmenwechsel bei der Finanzierung und Aufstellung der kommunalen Katastrophenschutzeinheiten, um die Sicherheit der Bürger in Mecklenburg-Vorpommern auch in den nächsten Jahren sicherstellen zu können.

Handlungsbedarf:

Landesregierung / Landtag:

- Anpassung des § 28 LKatSG - Entlastung der freiwilligen Hilfsorganisationen, die den überwiegenden Anteil der laufenden Kosten (Ausbildung, Einkleidung, Verwaltung, Kosten der Stützpunkte usw.) eigenständig tragen

Landkreise und Deutsches Rotes Kreuz:

- Festlegung von Mindeststandards für Helfer des Katastrophenschutzes in den Punkten Ausbildung, Einkleidung, Verwaltung, Unterbringung mit entsprechenden „Helferpauschalen“ durch die Gebietskörperschaften
- Erhöhung der Haushaltspositionen für den Katastrophenschutz in den Haushaltsplanungen der Landkreise mit dem Ziel einer kostendeckenden Finanzierung

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Katastrophenschutz

Situation

Der Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern lebt vom Ehrenamt und wird durch Bürger getragen, die sich freiwillig und unentgeltlich verpflichten, bei Schadenslagen und Katastrophen Hilfe zu leisten. Ohne ihr Engagement ist ein wirkungsvoller Bevölkerungsschutz in unserem Bundesland nicht möglich.

Die zunehmende Erweiterung des Aufgabenspektrums, eine veränderte Mobilität, die berufliche Einbindung und die Veränderungen des bürgerschaftlichen Engagements führen zu Problemen bei der Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz.

Gesellschaftliche Veränderungen wie die demografische Entwicklung der Bevölkerung, die konkurrierenden vielfältigen Freizeitangebote sowie spezifische Arbeitsplatzanforderungen stellen den Fortbestand des Ehrenamtes ernsthaft in Frage.

Darüber hinaus vermissen unsere Ehrenamtlichen die Anerkennung ihrer Leistungen, sowohl in der Öffentlichkeit, als auch durch Behörden der Landkreise und die Landesregierung.

Während ehrenamtliche Funktionsträger der Feuerwehren entsprechend der Feuerwehrentschädigungsverordnung eine pauschalierte Aufwandsentschädigung erhalten, ist eine solche Anerkennung für Helfer der Hilfsorganisationen nicht vorgesehen.

Die Katastrophenschutz Helfer der Hilfsorganisationen registrieren die Besserstellung der Freiwilligen Feuerwehren registrieren die aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung mit Unmut und werten dies als Missachtung ihres ehrenamtlichen Engagements.

Position

Die Anerkennung ehrenamtlichen Engagements ist auch vor dem Hintergrund sinkender Helferzahlen enorm wichtig.

Wir fordern umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements, um auch in den nächsten Jahren Helfer für den Katastrophenschutz begeistern zu können und den derzeitigen Helferbestand zu sichern.

Handlungsbedarf:

Landesregierung / Landtag:

- Förderung hauptamtlichen Engagements für den Katastrophenschutz in den Hilfsorganisationen ähnlich der Ehrenamtskoordinatoren
- Schaffung einer Anerkennungs- und Würdigungskultur, z.B. Auszeichnungsmöglichkeiten für langjährig tätige Ehrenamtliche (Dienstzeitauszeichnung)
- Schaffung von Anreizen für ehrenamtliche Arbeit, unter anderem Würdigung und Akzeptanz für die ehrenamtliche Arbeit seitens des Arbeitgebers sowie Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit bei der Berufs- und Studienwahl
- Die gestiegenen Anforderungen und der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand für Aus- und Fortbildungen, Übungen und Einsätze für das ehrenamtliche Engagement im Zivil- und Katastrophenschutz muss angemessen berücksichtigt werden. Vermehrter Zeitaufwand der Funktionsträger ist dabei zu berücksichtigen.
- Die Regelungen aus der Feuerwehrentschädigungsverordnung hinsichtlich einer Aufwandsentschädigung für Funktionsträger müssen adäquat auch für die Helfer der Katastrophenschutzeinheiten übernommen werden

Landkreise:

- Ausnahmslose Freistellung und Übernahme der Lohnersatzkosten der Helfer für Ausbildung, Einsätze (auch unterhalb der Katastrophen-Schwelle) und Einsatznachbereitung
- vereinfachte Gewährung von Bildungsurlaub und Freistellung durch den Arbeitgeber

Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Situation

Der Bund, das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die Landkreise und kreisfreien Städte sorgen durch die Bereitstellung entsprechender Einsatztechnik für eine solide Ausstattung der Hilfsorganisationen, um bei Großschadensereignissen und in Katastrophenfällen adäquate und situationsgerechte Hilfe zu leisten. Jedoch ist es in den ersten Stunden nach dem Eintreten eines akuten Ereignisses von enormer Bedeutung, eigeninitiativ Hilfe zu leisten bzw. sich selbst helfen zu können.

Wesentliches Element der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung ist die Fähigkeit der Bürger, sich, ihre Familien und ihre Nachbarn vorbeugend und beim Eintritt von Gefahren selbst zu schützen.

Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sind ein integraler Bestandteil eines Hilfeleistungssystems, das beim Bürger beginnt und über alle Ebenen und Partner in einem staatlichen Krisenmanagement mündet. Insofern ist es unabdingbar erforderlich, dass der Bürger frühzeitig mit den Fähigkeiten ausgerüstet wird, die ihm im Notfall die Möglichkeit eröffnen, solange eine Situation selbst zu bewältigen, bis ihn organisierte staatliche Hilfe erreicht. Der Selbstschutz umfasst alle Maßnahmen der Bevölkerung, die geeignet sind, die in ihrem engeren Wohn- und Arbeitsbereich in einem Verteidigungsfall drohenden oder eingetretenen Schäden, insbesondere an Leben und Gesundheit, lebenswichtigen Einrichtungen und Gütern zu verhindern, zu mildern oder zu beseitigen.

In Deutschland ist dem Großteil der Bevölkerung nicht bekannt, welche Maßnahmen des Selbstschutzes erforderlich sein könnten. So fehlen in der Regel in jedem Haushalt zuverlässige Erste Hilfe-Kenntnisse sowie Lebensmittel- und Getränevorräte für mehr als eine Woche. Weit verbreitet ist auch die Abhängigkeit von nur einer Heiz- und Kochgelegenheit (Strom, Öl oder Gas) bzw. das Fehlen von Alternativen. Damit können bei Ausfall der öffentlichen Energieversorgung nicht geheizt und keine Mahlzeiten gekocht werden. [Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin: Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Katastrophenfall, Berlin: 2011]

Selbst wenn Bürgern die Notwendigkeit dieser Maßnahmen bekannt ist, so mangelt es trotzdem an deren Umsetzung. Besonders Menschen, die bislang von Katastrophen verschont waren, kümmern sich nicht um Maßnahmen zur Vorsorge, Selbstschutz und Selbsthilfe. [Allianz Deutschland: Katastrophenschutz auf dem Prüfstand – Analysen, Prognosen und Empfehlungen für Deutschland. München, Oktober 2008]

Das hat folgende Gründe:

- sie wissen nicht, dass ein Handlungsbedarf besteht,
- was zu tun wäre
- sie denken, nicht kompetent genug zu sein

Aufklärungsarbeit findet derzeit hauptsächlich über das Internet oder Publikationen, die durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegeben werden, statt.

Position

Das Deutsche Rote Kreuz als Nationale Hilfgesellschaft der Bundesrepublik und die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen suchen den Dialog mit den zuständigen Ministerien und Behörden, um Antworten und tragfähige Ideen und Konzepte zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in M-V zu finden bzw. zu entwickeln.

Als Deutsches Rotes Kreuz fordern wir die Aufnahme der Ersten Hilfe-Ausbildung mit Selbstschutzthemen als schulisches Angebot bzw. Seminare zum Selbstschutz im Krisen- und Katastrophenschutzfall als obligatorischer Bestandteil schulischer Ausbildung ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl.

Die Erste Hilfe Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern ist für die Platzierung von Selbsthilfeeinheiten ebenso geeignet.

Das Deutsche Rote Kreuz in Mecklenburg-Vorpommern ist bereit, sich in diesen Prozess aktiv einzubringen.

Handlungsbedarf

- Es muss prioritäre Aufgabe des Bevölkerungsschutzes sein, Bürger zu motivieren, mobilisieren, insbesondere aber zu informieren und zu schulen. Die entscheidende Verbesserung im Bevölkerungsschutz liegt in der Aufklärung, Warnung, privaten Vorsorge, sowie Selbst- und Nachbarschaftshilfe der Bevölkerung.
- Die Bürger müssen befähigt werden, Vorsorge- und Akutmaßnahmen zu treffen und zu organisieren, wie z.B.
 - sich selbst und andere informieren, Absprachen treffen, Vorräte anlegen,
 - Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen / sich um Verletzte kümmern
 - Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu organisieren
- Gemeint sind damit alle Maßnahmen, die der Einzelne und die Gemeinschaft auf freiwilliger Grundlage aus eigener Kraft gegen diese Gefahren erbringen sollen.

Landesregierung / Landtag:

- Der Bund hat für Schüler das Programm Medizinische Erstversorgung mit Selbstschutzthemen aufgelegt. In Mecklenburg-Vorpommern profitieren derzeit nur 1.000 Schüler jährlich davon. Ziel muss es sein, alle Schüler zu erreichen. Die Erste Hilfe mit Selbstschutzeinheiten muss Bestandteil schulischer Ausbildung werden.

Landesregierung und Deutsches Rotes Kreuz:

- Entwicklung tragfähiger Angebote und Konzepte zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
- Projektentwicklung zur Einbeziehung von Bürgern als „First Responder im Katastrophenschutz“

Deutsches Rotes Kreuz:

- Konzipierung eines Angebotes „Vermittlung von Selbstschutzthemen“ im Rahmen des Projektes „Schule & DRK“
- Erstellung eines Konzeptes „Vermittlung von Selbstschutzthemen in der Kindertagesstätte“